amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg
Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)
Az.: K 5/22 (2) Augsburg, 12.02.2024

Terminsbestimmung:

1. **Der Termin vom 19.02.2024 wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.**

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.05.2024	**10:00 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Unterschneitbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Unterschneitbach	950/5	Gebäude- und Freifläche	Ulmenweg 5	0,0792	446

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Zweifamilienhaus mit Garagen, Wohnfläche ca. 261 m²; Baujahr Wohnhaus ca. 1965, mehrere Erweiterungen ca. 1981, 1984 und 1996, Baujahr Garage ca. 1984; Grundstücksgröße 792 m²

Lage: Ulmenweg 5 in 86551 Aichach-Unterschneitbach;

Verkehrswert: 690.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht